



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)  
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● [www.acat-deutschland.de](http://www.acat-deutschland.de)  
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE66401545300000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.04.2023

Dringlichkeitsaktion 07/23 – **IRAN:** *Mohammad Reza Faghihi u.a.,*

Folter, willkürliche Haft, Todesstrafe



Iran: 65,5 Mio. Einwohner auf 1.648.000 km<sup>2</sup> Fläche, BSP/Einw. 1.720 \$ (2002), 50% Perser, 20% Aserbaidzhaner, 10% Luren und Bachtieren, 8% Kurden, 3% Araber, 2% Turkmenen, Islam ist Staatsreligion: 99% Muslime (überwiegend Schiiten), Minderheiten von Bahá'í, Christen, Juden und Parsen. Der Iran hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* ratifiziert, nicht jedoch das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe*.



Mit ihrer diesjährigen Karfreitagskampagne lenkt die ACAT Schweiz den Blick auf die brutale Unterdrückung von Protestierenden im Iran.

Die iranische Führung ist nervös aufgrund der Protestwelle, die das ganze Land seit September 2022 erfasst hat. „**Die Behörden der Islamischen Republik verabscheuen die internationalen Verurteilungen** und die Medienberichterstattung über ihre Menschenrechtsverletzungen und Gräueltaten“, sagt Hadi Ghaemi vom Center for Human Rights in Iran. „Deshalb geben sie sich viel Mühe, diese Fälle zu vertuschen.“ Einerseits berichtet die NGO, wie Angehörige von gefangenen, verletzten und getöteten Demonstrierenden bedroht und misshandelt werden, damit sie schweigen. Andererseits seien auch gute Rechtsbeistände den iranischen Autoritäten ein Dorn im Auge.

Das iranische Regime hat mehrere Methoden, um Anwältinnen und Anwälte mundtot zu machen. Die meisten Gefangenen sind gezwungen, sich von Anwälten vertreten zu lassen, die auf einer vom Justizchef Gholamhossein Mohseni Esche'i genehmigten Liste stehen. Dieser war schon seit Jahrzehnten bekannt für seine führende Rolle bei Hinrichtungen, Tötungen und Folter. Im März meldete Amnesty International, dass auch minderjährige Protestierende in großer Zahl gefoltert werden.

Die zugelassenen Rechtsvertretungen arbeiten entweder mit dem Staatssicherheitsapparat zusammen oder haben nicht die nötigen Kompetenzen, um die Angeklagten zu verteidigen. Außerdem haben Anwälte oft, wenn überhaupt, nur Stunden oder sogar Minuten Zeit, um umfangreiche Dossiers einzusehen.

Trotzdem gibt es immer noch unabhängige Anwältinnen und Anwälte. Um faire Verfahren völlig zu verhindern, werden auch sie eingeschüchtert und eingesperrt. „Menschenrechtsanwälte waren für Aktivisten, die sich um Grundrechte bemühten, ein Rettungsanker und eine Stimme“, sagt Aktivist Hadi Ghaemi.

Regierungskritische Demonstrierende werden massenhaft festgenommen – einer iranischen Nachrichtenagentur zufolge sollen es schon über 19.000 sein. Andere werden bei den Ausschreitungen verletzt und mindestens 525 Menschen wurden getötet. Angehörige, welche eine offizielle Todesursache hinterfragen oder sich nach dem Verbleib verletzter Familienmitglieder erkundigen, werden eingeschüchtert.

Jeder Angeklagte „muss hinreichend Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung seiner Verteidigung und zum Verkehr mit einem Verteidiger seiner Wahl haben“, so verlangt es Artikel 14 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), den der Iran ratifiziert hat. Der entsprechende Gesetzesparagraf 48 der iranischen Strafprozessordnung wurde jedoch für Fälle von „Verbrechen gegen die innere oder äußere Sicherheit“ durch eine Fußnote ins Gegenteil verdreht. Wer angeklagt ist, gegen die nationale Sicherheit verstoßen zu haben, bekommt vom Staat einen Anwalt zugewiesen, der mit dem Justizapparat gleichgeschaltet ist. Doch damit nicht genug: Mindestens 44 AnwältInnen, darunter **Mohammad Reza Faghihi**, wurden seit September 2022 festgenommen, um sie an der Vertretung von Protestierenden zu hindern.



Bitte unterschreiben Sie den Appellbrief an den Religionsführer und den Vorsitzenden der Justiz der Islamischen Republik Iran und senden Sie diesen an die **ACAT Schweiz**. Diese wird die Unterschriften an die iranischen Behörden weiterleiten. Eine Kopie an die Botschaft entfällt, sodass nur ein Exemplar beiliegt. Der unterschriftsfertige Brief soll wörtlich unverändert bleiben. Die Adresse ist der Vorlage zu entnehmen (**Porto, Luftpost, in die Schweiz 1,10 EUR**). *Bearbeitung möglichst innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 28.04.2023.* ]